

zur Vorberaterung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

03.04.2023
25.04.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung für Pauschwitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, die Flurstücke 319, 320/2, 225/1 (teilweise) 225/2 und 225/3, 128a und 127/1 der Gemarkung Pauschwitz die Aufstellung der verbundenen Ergänzungs- und Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Satzung dient zur Schaffung von Baurecht zur Wohnbebauung.

Begründung

Mit Antrag vom 21.06.2021 haben die Interessenten bei der Stadt Trebsen beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung zum Bau eines Eigenheimes einzuleiten.

Mit Beschluss SR/25/2022 hat der Stadtrat die Satzung verabschiedet. Die Satzung musste auf Anraten des Fachamtes beim Landratsamt aufgehoben werden (Vorlagen-Nr. BA/10/2023). In der Begründung wurde darauf abgezielt, dass Baurecht durch eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung geschaffen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Verfahrens erfolgt durch den Vorhabenträger dieser hat ein Planungsbüro mit den Planungsleistungen beauftragt.